Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Vom 26. Januar 2003[1]

Der Freistaat Bayern,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,

und

das Land Hessen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Minister für Wirtschaft,

Verkehr und Landesentwicklung,

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

---

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 2.8.2003 (GVBl. S. 524);

Hessen: G v. 12.6.2003 (GVBl. I S. 146, ber. S. 183).